

# Peter Wichtel

## Unsere Stimme in Berlin

# Berlin Aktuell

14/2011 – 30.09.2011



**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Freunde,**

zum Ende der gegenwärtigen Sitzungswoche, die insbesondere im Zeichen der Erweiterung des Euro-Rettungsschirmes stand, lasse ich Ihnen hiermit gerne die aktuelle Ausgabe von „Berlin Aktuell“ zukommen. Ich freue mich, Ihnen damit wie gewohnt einen Einblick in die aktuelle politische Lage der Bundesrepublik und die Arbeit der Christdemokratischen Fraktion im Parlament geben zu können.

Natürlich will ich zunächst erneut auf die bereits erwähnte Debatte und die Abstimmung zur EFSF-Erweiterung am Donnerstag eingehen. Unabhängig davon werde ich auf den folgenden Seiten aber auch über die Reform des Wahlrechtes und das Engagement der Bundesregierung im Kampf gegen Extremismus berichten. Zudem will ich Ihnen wie gewohnt die weiteren wichtigsten Gesetzesinitiativen aus dem Plenum erläutern.

Zuletzt lade ich Sie an dieser Stelle wieder herzlich zu einem Besuch meiner Homepage [www.peterwichtel.de](http://www.peterwichtel.de) ein, auf welcher ich wie gewohnt weiterführende und vertiefende Informationen zu aktuellen politischen Debatten wie der Euro-Stabilisierung zur Verfügung stelle.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und uns allen einen geruhsamen Tag der Deutschen Einheit.

Seien Sie herzlich aus Berlin begrüßt.

Ihr

[www.peterwichtel.de](http://www.peterwichtel.de)



## Euro-Rettungsschirm erweitert, Parlamentsrechte gestärkt

In dieser Woche haben wir **mit deutlicher Mehrheit für die Erweiterung des Euro-Rettungsschirmes gestimmt**. Dabei geht es nicht um die Frage, ob Griechenland eine weitere Hilfstranche ausgezahlt bekommt. Es geht auch nicht um die Einrichtung eines dauerhaften Stabilisierungsmechanismus. **Es geht vielmehr darum, dass wir einen besseren Schutz gegen das Übergreifen der**



(© dpa)

**Verschuldungskrise auf die Finanz- und Realwirtschaft errichten**. Mit der Erweiterung des EFSF gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um Ansteckungseffekte in der Währungsunion gezielt bekämpfen zu können. **Wir verschaffen dem Bundestag weitreichende Befugnisse, um die finanzielle Kontrolle zu intensivieren und die demokratische Legitimität der Rettungsmaßnahmen zu verbreitern**.

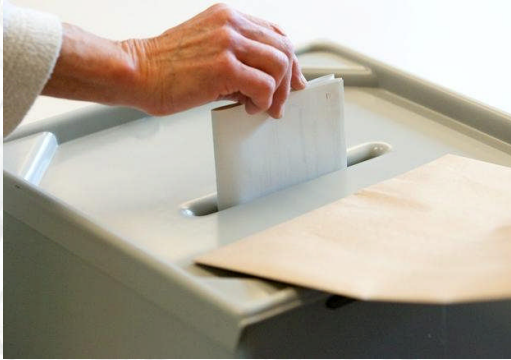
Künftig gilt unter anderem, dass der Bundestag Anträgen auf Notmaßnahmen, Änderungen an mit den Schuldnerländern getroffenen Vereinbarungen sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen muss. Für Fälle besonderer Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit wird ein eigens gewähltes Gremium aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses eingerichtet. **Somit erfolgen ohne Zustimmung des Bundestages keine Zahlungen. Es gibt keinen Automatismus**.

Ebenso zur Erweiterung des Rettungsschirms gehört überdies das neue Instrument der Kreditlinien. Die Schuldnerländer werden damit in die Lage versetzt, am freien Kapitalmarkt doch noch Kredit zu erhalten, so dass keine effektiven Hilfsmittel erforderlich werden. Der Internationale Währungsfonds IWF hat mit dieser Form des „Dispokredits“ gute Erfahrungen gemacht.

**Abschließend betone ich deutlich, dass es mit all diesen Maßnahmen einzig um den Schutz unserer Wirtschaft und unserer Währung geht, nicht etwa um selbstlose Hilfe für andere EU-Staaten oder Kreditinstitute.**

*Für weitere Informationen zur Euro-Stabilität lege ich Ihnen einen Besuch meiner Homepage nahe. Hier finden Sie neben einer ausführlichen Erklärung meinerseits zur gesamten Thematik der Euro-Stabilität unter anderem auch einen aufschlussreichen Artikel unseres hessischen Abgeordnetenkollegen und Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dr. Michael Meister, der in der Süddeutschen Zeitung erschienen ist. Der ausgewiesene Finanzexperte Dr. Meister erklärt anschaulich, warum der gegenwärtige Kurs richtig ist und ein Staatsbankrott Griechenlands nicht in unserem Interesse sein kann.*

## Verfassungsfestes Wahlrecht auf bewährter Grundlage



(© dpa)

Die Koalition stellt sicher, dass die **nächste Wahl zum Deutschen Bundestag auf einer verfassungskonformen Grundlage erfolgen wird.** Das Bundesverfassungsgericht hatte den mathematischen Effekt des sogenannten negativen Stimmengewichts verworfen. Dieses hatte in der Vergangenheit dazu geführt, dass ein Mehr an Zweitstimmen für eine Partei dazu führen konnte, dass diese im Ergebnis weniger Sitze erhält. Mit der Abschaffung der Landeslistenverbindung wird dieser Effekt ausgeräumt. Zudem erreichen wir mit unserem Gesetz eine tendenzielle Reduzierung der Überhangmandate. **Die bewährte Struktur unseres personalisierten Verhältniswahlrechts mit der eigenständigen Bedeutung von Erst- und Zweitstimme bleibt dagegen erhalten.**

**Einer Änderung des Wahlrechts im Konsens hat sich die Opposition verweigert.** Sie will den Kernbestand unseres bewährten Wahlrechtes mit Regelungen auf den Kopf stellen, die zu gravierenden Verfassungsproblemen führen würden oder das Problem des sogenannten negativen Stimmrechts erst gar nicht angehen. **Und das mit dem ausschließlichen Ziel, zukünftige Wahlergebnisse zu ihren Gunsten zu verändern. Das lehnen wir ab. Unser bewährtes Wahlrecht darf nicht einzelnen Parteieninteressen geopfert werden.** Unser Wahlsystem hat seit der ersten Bundestagswahl mit den im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen zu einer im Wesentlichen proportionalen Sitzverteilung, stabilen Regierungen und zum Einzug neuer Parteien ins Parlament geführt. Es gewährleistet also ein handlungsfähiges und stabiles Parlament und stellt einen fairen Interessenausgleich der großen und kleinen Parteien dar. Daran halten wir fest.

## Ganzheitlicher Ansatz im Kampf gegen Extremismus

**Politisch motivierte Kriminalität – ob rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch oder anderweitig verbrämt – muss mit aller Kraft geächtet, verhindert und verfolgt werden. Wir unterstützen den ganzheitlichen Ansatz der Bundesregierung, extremistische Bewegungen jeglicher Couleur gleichermaßen zu bekämpfen.** Der einseitige Blick der Opposition auf den



(© dpa)

Rechtsextremismus verharmlost die Gefahren. **Linksextremismus ist ebenso wenig wie Rechtsextremismus ein Randphänomen. Allein für Juli 2011 stellt das Bundeskriminalamt bundesweit fast doppelt so viele Gewalttaten von linksextremistischer wie von rechtsextremistischer Seite fest.** Die Zahl der durch Linksextremisten verletzten Opfer ist sogar um das Dreifache höher. Gleichzeitig hat die Mehrheit der extremistischen Kriminalität ihren Ursprung nach wie vor im rechtsextremistischen Milieu. Aus Sicht der Opfer kommt es aber nicht auf die Motive der Täter an. **Es ist deshalb richtig, dass das Bundesfamilienministerium mit der Initiative „Demokratie stärken“ die Extremismusprävention auf die Bereiche Linksextremismus und islamistischer Fundamentalismus erweitert.** Wenn es uns gelingt, junge Menschen für Demokratie, Toleranz und Vielfalt zu begeistern, sind sie weniger empfänglich gegen jede Art von politischem Extremismus. Auch wollen wir nicht, dass sich Verfassungsfeinde unter dem Deckmantel des Antifaschismus Steuergelder erschleichen und damit ihren Kampf gegen unseren Staat finanzieren. **Ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung muss für Initiativen und deren Kooperationspartner, die sich dem Kampf gegen den politischen Extremismus verschrieben haben, daher eine Selbstverständlichkeit sein.**

Weiterführende Informationen zu der erwähnten Initiative „Demokratie stärken“ finden Sie auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

## Aktuelles aus dem Plenum

In erster Lesung haben wir das **Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen** beraten. Bund und Länder hatten in einer Protokollerklärung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch **Maßnahmen vereinbart, die die Finanzkraft der Kommunen stärken**. Diese geschieht



(© ddp)

dadurch, dass **der Bund ab 2012 seine Beteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise erhöht. Ab dem Jahr 2014 wird der Bund diese Ausgaben vollständig erstatten**. Die spürbaren Entlastungen für die Kommunen beziffern sich im kommenden Jahr auf 1,2 Mrd. Euro, in 2013 auf 2,6 Mrd. Euro und im Jahr 2014 auf rund 4 Mrd. Euro.

In zweiter und dritter Lesung haben wir das **Neunte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** verabschiedet. Damit wird eine Härtefallregelung geschaffen, um dauerhafte Familientrennungen bei Spätaussiedlern zu vermeiden. **Künftig wird es im Härtefall möglich sein, den Ehegatten oder Abkömmling eines Spätaussiedlers nachträglich in dessen Aufnahmebescheid einzubeziehen**. Dies gilt in Fällen, in denen der Spätaussiedler bereits in Deutschland seinen ständigen Aufenthalt hat und der bisher im Aussiedlungsgebiet verbliebene Ehegatte oder Abkömmling die sonstigen – insbesondere auch die sprachlichen – Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenenrecht erfüllt.

Am 14. November 1961 wurde das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet und am 1. Februar 1962 konstituierte sich der Ausschuss für Entwicklungshilfe im Deutschen Bundestag. Mit einer **Debatte zum Thema 50 Jahre deutsche Entwicklungszusammenarbeit – 50 Jahre verlässliche**



(© photothek.net)

**Entwicklungspartnerschaften** haben wir diese zwei Jubiläen zum Anlass genommen, **eine Bilanz über 50 Jahre Entwicklungszusammenarbeit** zu ziehen und den Blick auf die zukünftigen Herausforderungen zu richten.

Besuchen Sie die Seiten des Bundesministeriums auf [www.bmz.de](http://www.bmz.de) für einen Einblick in das diesbezügliche Engagement der Bundesregierung.

Mit dem in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten **Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen** wird das im Lande vorhandene Fachkräftepotential besser erschlossen. **Die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen, die aus dem Ausland mitgebracht wurden, wird verbessert.** Das erhöht die



(© dpa)

Attraktivität Deutschlands und verringert den Fachkräftemangel. Wo der Bund zuständig ist, gibt es künftig den Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit vergleichbaren inländischen Abschlüssen. Die Länder sind gefordert, sich bei Regelungen in ihrem Bereich an diesen Maßstäben zu orientieren.

Weiterführende Informationen zum verabschiedeten Gesetz sowie das Bestreben der Bundesregierung, alle Qualifikationspotenziale im Inland zu aktivieren und zu nutzen sowie Deutschland für qualifizierte Zuwanderung attraktiver zu machen, finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de).

## Daten und Fakten

**Jeder zehnte Betrieb beteiligt seine Mitarbeiter am Erfolg.** Große Betriebe nutzen häufiger Systeme der Gewinn- und Kapitalbeteiligung als kleine. Während acht Prozent der Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten Gewinnbeteiligungsmodelle haben, beteiligt jeder dritte Großbetrieb mit 500 und mehr Beschäftigten seine Mitarbeiter oder einen Teil seiner Mitarbeiter am Gewinn. Am häufigsten ist die Gewinnbeteiligung in Betrieben des Sektors Information und Kommunikation. Fast ein Drittel der Betriebe dieses Sektors beteiligen zumindest einen Teil ihrer Beschäftigten am Gewinn. Zu dem Sektor zählen Betriebe des Verlagswesens, der Funk-, Fernseh- und Filmindustrie, Telekommunikation, Internetdienstleistungen, Softwareentwicklung und Datenverarbeitung sowie Nachrichtenbüros. Weit verbreitet ist die finanzielle Mitarbeiterbeteiligung auch im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Hier weist fast ein Viertel der Betriebe Gewinnbeteiligung auf. Knapp die Hälfte aller Betriebe, die Gewinnbeteiligungsmodelle eingeführt haben, bezieht alle Mitarbeiter in diese ein. Durchschnittlich werden von den Gewinnbeteiligungsbetrieben zwei Drittel der Mitarbeiter in das Modell eingebunden.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung)

**Piratenpartei – eine abermalige Spaltung der Linken?** Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus hat die Piratenpartei Deutschland am 18. September 8,9% der Stimmen gewinnen können. Sie zieht mit insgesamt 15 Mandaten in den Berliner Landtag ein und verfügt damit über nur fünf Sitze weniger als Die Linke. Laut infratest dimap wanderten insgesamt 17.000 Wähler der Grünen, 14.000 Wähler der SPD und 13.000 Wähler der Linkspartei zu den Piraten. FDP und CDU verloren hingegen nur 6.000 respektive 4.000 Stimmen an die Piraten. Zusätzlich konnten die Piraten 23.000 Nichtwähler mobilisieren und 22.000 Wähler der Sonstigen gewinnen.

Der durchschnittliche Wähler der Piratenpartei ist zwischen 18 und 34 Jahren alt, männlich und besitzt einen hohen formalen Bildungsabschluss. In den Gruppen der 18 bis 24-Jährigen und 25 bis 34-Jährigen liegt der Wähleranteil bei je 16%, doch auch unter den 45 bis 59-Jährigen konnte die Piratenpartei 8% der Stimmen gewinnen. Die Hochburg der Piratenpartei liegt mit Friedrichshain-Kreuzberg in einem Teil des Wahlbezirkes, den bei der letzten Bundestagswahl Bündnis90/Die Grünen direkt gewannen.

(Quelle: Parteienmonitor Aktuell der Konrad-Adenauer-Stiftung)

### Impressum

Peter Wichtel  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 / 227 – 77041  
Fax: 030 / 227 – 76241  
Mail: [peter.wichtel@bundestag.de](mailto:peter.wichtel@bundestag.de)  
Internet: [www.peterwichtel.de](http://www.peterwichtel.de)

### Redaktion

Christoph Schmid

### Bildnachweis

Seite 2 – dpa  
Seite 3 – dpa (oben und unten)  
Seite 5 – ddp (oben), photothek.net (unten)  
Seite 6 – dpa